

Änderung der Satzung und Wahlordnung für die Vertreterversammlung 2026

Synoptischer Vergleich zur aktuellen Fassung der Satzung und Wahlordnung. Änderungen und Ergänzungen sind jeweils in der rechten Spalte hervorgehoben. Nicht erwähnte Paragraphen sowie nicht erwähnte Absätze oder Sätze bleiben unverändert.

[Paragraphen ohne Angaben sind solche der Satzung der Berliner Volksbank eG]

TOP 8	Aktuelle Fassung der Satzung/Wahlordnung der Berliner Volksbank eG Stand: Juni 2024	Änderungsvorschlag Vertreterversammlung 2026
(1)	§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft (1) ... (2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch a) eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Beitrittserklärung, die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss; b) ...	§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft (1) ... (2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch a) eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Beitrittserklärung des Antragstellers in Textform (§ 126b BGB) , die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss; b) ...
(2)	§ 5 Kündigung (1) ... (2) ... (3) Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und der Genossenschaft mindestens sechs Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen.	§ 5 Kündigung (1) ... (2) ... (3) Die Kündigung muss schriftlich in Textform erklärt werden und der Genossenschaft mindestens sechs Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen.
(3)	§ 6 Übertragung des Geschäftsguthabens (1) Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne	§ 6 Übertragung des Geschäftsguthabens (1) Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag Vereinbarung in Textform auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der

	Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird. ...	Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird. ...
(4)	§ 25 Konstituierung, Beschlussfassung (1)... (2)... (3)... (4) ... Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen, sooft dies im Interesse der Genossenschaft nötig erscheint oder wenn es der Vorstand oder mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. ... (5) ...	§ 25 Konstituierung, Beschlussfassung (1)... (2)... (3)... (4) ... Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen, sooft dies im Interesse der Genossenschaft nötig erscheint oder wenn es der Vorstand oder mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder schriftlich in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. ... (5) ...
(5)	§ 32 Aktives Wahlrecht (1)... (2)... (3)... (4) ... (5) Wahlberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Wahlausschusses schriftlich nachweisen.	§ 32 Aktives Wahlrecht (1)... (2)... (3)... (4) ... (5) Wahlberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Wahlausschusses schriftlich in geeigneter Form nachweisen.
(6)	§ 34 Amtsdauer, Beginn und Ende des Vertreteramtes (1)... (2)... (3)...	§ 34 Amtsdauer, Beginn und Ende des Vertreteramtes (1)... (2)... (3)... (4) ... Besteht Streit über das Erlöschen der Vertretungsbefugnis, entscheidet die schriftliche Erklärung in Textform der juristischen

	(4) ... Besteht Streit über das Erlöschen der Vertretungsbefugnis, entscheidet die schriftliche Erklärung der juristischen Person bzw. Personengesellschaft, dass die Vertretungsbefugnis erloschen ist.	Person bzw. Personengesellschaft, dass die Vertretungsbefugnis erloschen ist.
(7)	§ 36 Einberufung und Tagesordnung (1) ... (2) ... (3) ... Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern durch Veröffentlichung in der durch § 54 bestimmten Form oder im Internet unter der Adresse der Genossenschaft oder durch unmittelbare schriftliche Benachrichtigung bekannt zu machen (4) ... (5) ... (6) ...	§ 36 Einberufung und Tagesordnung (1) ... (2) ... (3) ... Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern durch Veröffentlichung in der durch § 54 bestimmten Form oder im Internet unter der Adresse der Genossenschaft oder durch unmittelbare schriftliche Benachrichtigung in Textform bekannt zu machen (4) ... (5) ... (6) ...
(8)	(7) In den Fällen der Absätze 3 und 5 gelten die Mitteilungen als zugegangen, wenn sie zwei Werktage vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.	(7) In den Fällen der Absätze 3 und 5 gelten die Mitteilungen als zugegangen, wenn sie zwei vier Werktage vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.
(1)	§ 3 der <u>Wahlordnung</u> zur Vertreterversammlung Wahllisten (1) ... In jeder Wahlliste sind die Kandidaten in erkennbarer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer und unter Angabe von Name und Anschrift aufzuführen. Eine Liste kann nur berücksichtigt werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt. In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss.	§ 3 der <u>Wahlordnung</u> zur Vertreterversammlung Wahllisten (1) ... In jeder Wahlliste sind die Kandidaten in erkennbarer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer und unter Angabe von Namen und Anschrift sowie den Anschriften, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen aufzuführen. Eine Liste kann nur berücksichtigt werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt. In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss.

(2)	§ 9 der <u>Wahlordnung</u> zur Vertreterversammlung Annahme der Wahl (1) Nach Feststellung des Wahlergebnisses sind die gewählten Vertreter unverzüglich von ihrer Wahl schriftlich zu benachrichtigen. Dies geschieht durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses oder dessen Stellvertreter; die Benachrichtigung ...	§ 9 der <u>Wahlordnung</u> zur Vertreterversammlung Annahme der Wahl (1) Nach Feststellung des Wahlergebnisses sind die gewählten Vertreter unverzüglich von ihrer Wahl schriftlich in Textform zu benachrichtigen. Dies geschieht durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses oder dessen Stellvertreter; die Benachrichtigung ...
-----	--	--